

Mindestlohn – Fluch oder Segen?

Hinterher ist man immer schlauer. So wird es sicher auch beim heiß diskutierten Thema Mindestlohn sein. Das TOP Magazin möchte trotzdem einen kleinen Blick in die Zukunft wagen, ohne dabei die Gegebenheiten im Osten und speziell Halle außen vor zu lassen.



Mit dem »Gesetz zur Stärkung der Tarifautonomie«, das am 01. Januar 2015 in Kraft tritt, gibt es erstmalig in der Bundesrepublik Deutschland einen allgemeingültigen flächendeckenden Mindestlohn, der zunächst auf 8,50 EUR festgelegt ist. So, wie um die generelle Einführung des Mindestlohnes und seiner Untergrenze, wurde auch über die Ausnahmen gestritten, die nun für Jugendliche unter 18 Jahren und Langzeitarbeitslose im ersten Arbeitshalbjahr gelten.

Auch gibt es auf Betreiben der Union bis 2017 Übergangsregelungen für Saisonarbeiter und Zeitungszusteller. Die flächendeckende Lohnuntergrenze soll von 2016 an alle zwei Jahre von einer Mindestlohn-Kommission festgelegt werden. Die Prognosen von Seiten der Arbeitgeber unterscheiden sich natürlich sehr von denen der Arbeitnehmer und Gewerkschaften. Das war nicht anders zu erwarten, hier prallen zwei Welten unterschiedlicher Interessenlagen aufeinander.

Es wird in diesem Artikel über den Mindestlohn um einige Zahlen und Statistiken gehen, das lässt sich nicht vermeiden – alles andere ist ein Blick in die Glaskugel.

Der Blick über den Gartenzaun was machen die Nachbarn?

21 von den 28 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union haben bereits mit Stand 2014 einen gesetzlichen Mindestlohn, dessen Spanne von 1,04 EUR in Bulgarien bis 11,10 EUR in Luxemburg reicht. Die ehemaligen Ostblockstaaten liegen tendenziell im unteren Bereich in diesem Ranking. Da die unterschiedlichen Lohnniveaus die wirtschaftliche Leistung und die Lebenshaltungskosten widerspiegeln, ist ein direkter Vergleich der Länder nicht möglich.

Von den neun Nachbarstaaten Deutschlands haben sechs einen Mindestlohn. Polen und Tschechien liegen mit jeweils 2,31 EUR und 1,95 EUR weit unter den 8,50 EUR Deutschlands. Auf der Westseite beginnt Belgien mit

9,10 EUR bis auf das Niveau von Luxemburg hoch. Dänemark, Österreich und die Schweiz haben andere Lösungen außerhalb eines gesetzlichen Mindestlohnes. Um den tschechischen Mindestlohn aber besser verorten zu können, muss man wissen, dass dieser nur zirka 32 Prozent des durchschnittlichen Bruttoverdienstes der Arbeitnehmer in der Industrie und im Dienstleistungssektor abbildet.

Viele Bereiche – unterschiedliche Löhne

Schaut man sich die Branchenspezifischen Mindestlöhne in Deutschland an – das Statistische Bundesamt bietet hier den geeigneten Überblick – erkennt man schnell, dass es nur wenige Branchen gibt, die unter 8,50 EUR liegen und dass vermehrt Branchen im Osten des Landes ihre Löhne erhöhen müssen.

Für viele Betriebe wird es sehr hart

57 Prozent der Beschäftigten in Westdeutschland und 41 Prozent in Ostdeutschland (Stand 2006) arbeiten in tarifgebundenen Betrieben, d.h. für gut die Hälfte aller Beschäftigten gibt es keine verbindlichen Tariflöhne, hier wird sich sicher ein Mindestlohn am meisten bemerkbar machen. Für viele Bereiche, die bisher mit Löhnen weit unter dem nun kommenden Mindestlohn arbeiteten, wird es zum Teil sehr hart. Gerade hier in Halle wurde z.B. rund um das Taxigewerbe eine öffentliche Diskussion geführt, die stellvertretend für viele Bereiche im Dienstleistungssektor steht. Der



Zu Weihnachten Bausteine schenken

Tun Sie sich auch so schwer mit Ideen für Weihnachtsgeschenke? Ich habe da einen Tipp: Schenken Sie Ihren Kindern, Enkeln, Nichten oder Neffen zu Weihnachten anstelle von Bauklötzen einen großen Baustein fürs Leben - mit der GenerationenPolice der ÖSA. Das ist ein Geschenk, das nicht kaputt geht und sogar mit dem Kind mitwächst – durch langfristigen Vermögensaufbau schon aus kleinen Monatsbeträgen oder einer einmaligen größeren Summe. Wenn Ihr Schützling erwachsen ist, bestimmt er selbst, wofür er das Geld verwendet. Oder ob er den Vertrag weiterführt und damit seine private Altersversorgung aufbaut. Die Generationenpolice funktioniert als private Rentenversicherung - sicher, rentabel und flexibel. Damit schenken Sie einen Baustein Sicherheit.

Gern berate ich Sie in meiner Agentur oder auf Wunsch auch bei Ihnen zuhause.



ÖSA Agentur
Ingo Reinsch

Goethestr. 32
06114 Halle/S.

Telefon: 0345 20360272
Fax: 0800 1234805 2627
Mail: ingo.reinsch@oesa.de

ÖSA Öffentliche Versicherungen
Sachsen-Anhalt
Finanzgruppe

Gang zum Friseur, eine Taxifahrt, Getränke und Essen in Restaurants und den vielen kleinen Kneipen der Stadt – all das wird teurer werden, dazu muss man keine prophetischen Gaben besitzen, sondern nur Kenntnisse unternehmerischer Kalkulation.

Mindestlohn – was gehört dazu?

Wie sich der gesetzliche Mindestlohn berechnet, darüber herrscht bei einigen noch Unsicherheit. Rechtsanwalt Arne Steindorf von Hümmerich & Bischoff gibt dazu detailliert Auskunft: »Die Forderung des Gesetzgebers nach einem Mindestlohn in Höhe von 8,50 EUR pro Zeitstunde klingt einfach, wirft jedoch zahlreiche Fragen auf. Einigkeit herrscht darüber, dass rechnerischer Bezugszeitraum trotz des eindeutigen Gesetzeswortlautes der Kalendermonat ist. Den Forderungen des Mindestlohngesetzes ist Genüge getan, wenn für jede vereinbarte (oder darüber hinaus tatsächlich gearbeitete) Stunde (einschließlich der Überstunden) im Schnitt für den betrachteten Monat 8,50 EUR gezahlt sind. Außer Betracht bleiben hierbei Gratifikationen und Sonderzahlungen, die halb- oder ganzjährig, nachträglich geleistet werden, wie z.B. ein 13. Gehalt oder Weihnachtsgeld, ebenso wie alle Leistungen, die unter einem Rückforderungsvorbehalt stehen. Außer Ansatz bleiben weiterhin

*Ziel: nicht verhältnismäßige
Bezahlung verhindern*

Aufwandsentschädigungen, Trinkgelder sowie nach bislang herrschender Auffassung Zuschläge für Nachtarbeit. Vermögenswirksame Leistungen bleiben ebenfalls außer Ansatz, bei betrieblicher Altersversorgung im Wege der Entgeltumwandlung ist dies umstritten. Das gilt auch für sonstige Zulagen und Zuschläge, wobei die Tendenz dahin geht, dass solche Leistungen einzuberechnen sind, die als Gegenleistung für die geschuldete »Normalarbeit« gezahlt werden.«

Was soll der Mindestlohn erreichen?

»Die Mindestlohn-Gesetze«, so heißt es von Seiten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, »[...] haben das Ziel, Lohn-Dumping, also die nicht verhältnismäßige Bezahlung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, zu verhindern. Weiterhin wird so der faire marktwirtschaftliche Wettbewerb über alle Branchen hinweg sichergestellt und verhindert, dass sich Arbeitgeber durch zu geringe Lohnzahlungen Wettbewerbsvorteile verschaffen können.«

Lohn-Dumping verhindern

Das klingt ebenso überzeugend, wie so manches Argument gegen den Mindestlohn. Dort, wo kein Fachkräftemangel herrscht, könnten Löhne beliebig gedrückt werden, solange sich noch jemand findet, der ▶





bereit ist, dafür zu arbeiten. Da in diesem Fall der Staat einspringt und über eine Aufstockung des Lohnes ein Existenzminimum herstellt, besteht die Gefahr einer Subvention eines Niedriglohnssektors finanziert durch den Steuerzahler. Gäbe es diese Aufstockung nicht, wäre sicher – ein wenig Glaskugelschau sei mir dann doch gestattet – so mancher nicht bereit zu arbeiten, wenn sich dadurch die eigene Existenz nicht bestreiten lässt.

»Ein allgemeiner Mindestlohn trägt sicherlich zu einem fairen Wettbewerb und fairen Löhnen bei. Er schafft mehr Gerechtigkeit in Gesellschaft und Wirtschaft und er macht auch Deutschland stärker. In den meisten Ländern der Europäischen Union ist der Mindestlohn bereits Realität. Mit 8,50 EUR würde sich Deutschland ins europäische Mittelfeld einreihen.

Das Jobcenter Halle (Saale) betreut Menschen, die auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen sind. Diese Anzahl hat in den letzten Jahren spürbar abgenommen. Dennoch ist die Zahl der Aufstocker, also der erwerbstätigen Leistungsbezieher, nahezu konstant geblieben.«

Schafft mehr Gerechtigkeit

untermauern Jan Kaltofen, Geschäftsführer des Jobcenters Halle (Saale) und Dr. Petra Bratzke, Vorsitzende der Geschäftsführung Agentur für Arbeit Halle, diese Seite der Argumentation, dämpfen aber zugleich zu hohe Erwartungen hinsichtlich der Arbeitslosenzahlen: »Eine aktuelle Analyse

des IAB (Institut für Arbeitsmarkt – und Berufsforschung) zeigt folgendes Bild: 77 Prozent der abhängig beschäftigten Leistungsbezieher arbeiten weniger als 32 Stunden in der Woche, 60 Prozent weniger als 22 Stunden und ein Drittel weniger als 11 Stunden. Dies bedeutet, dass voraussichtlich nur ein vergleichsweise kleiner Teil der erwerbsfähigen Leistungsbezieher ihre Hilfebedürftigkeit überwinden und den Transferbe-

zug verlassen könnten. Dabei handelt es sich naheliegender vor allem um solche Aufstocker, die mit einer vollzeitnahen Beschäftigung bereits eine hohe Arbeitsmarktintegration aufweisen und deren Einkommen nicht für mehrere Familienmitglieder ausreichen muss. Allerdings wird der Mindestlohn das Ausmaß der individuellen Transferabhängigkeit bei Sozialleistungsbeziehern reduzieren. Dem Bericht des IAB zufolge liegt die Entlastung der öffentlichen Haushalte bei knapp 2,2 Mrd. und gut 3. Mrd. EUR jährlich.«

Von den 25.482 erwerbsfähigen Arbeitslosengeld-II-Beziehern des Jobcenters Halle (Saale) waren im Juni 2014 (Datenstand nach 3 monatiger Wartezeit, Quelle Statistik BA) 7.755, also über 30 Prozent gleichzeitig erwerbstätig. Das Gros mit 6.866 war dabei abhängig Erwerbstätig. ▶

Fotos: fotolia.de/Yvonne Weis

HÜMMERICH & BISCHOFF
Rechtsanwälte-Steuerberater **in Partnerschaft**

www.huemmerich-partner.de

Arne Steindorf RA
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Beate Kallweit RA in
Fachanwältin für Arbeitsrecht

Arnd Merschky RA
Fachanwalt für Steuerrecht
Fachanwalt für Erbrecht

Marie-Luise Merschky RA in
Fachanwältin für Familienrecht

Dr. Ralf Kleemann RA
Fachanwalt für Bau- und
Architektenrecht

André Perling RA
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Christian Philippi RA
Fachanwalt für Miet- und
Wohnungseigentumsrecht

Dr. Dana Michele RA in
Fachanwältin für Sozialrecht
Fachanwältin für Steuerrecht

Andreas Thöricht StB

Heike Gußner RA in
Mediatorin

Sabrina Nowak RA in

Martina Henkel RA in
Fachanwältin für Familienrecht

Nora Schmidt RA in



Mehr als ein Viertel der Berufskraftfahrer müsste am 2015 mehr Geld gezahlt werden

beitslosenquote etwa doppelt so hoch wie in Deutschland, mit entsprechend negativen Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum, die Staatsfinanzen und den sozialen Frieden. Keine gesetzlichen Mindestlöhne, aber Tarifautonomie gibt es hingegen in Dänemark, Schweden, Norwegen, Finnland, Island, Österreich und der Schweiz. All diese Länder verfügen dadurch über sehr gut

funktionierende Arbeitsmärkte mit sehr niedriger Arbeitslosigkeit und entsprechend über ein sehr hohes Wohlstandsniveau. Der soziale Ausgleich wird dort über steuerfinanzierte Einkommenstransfers bewerkstelligt, was offenbar wesentlich besser funktioniert als über planwirtschaftliche, staatliche Preissetzung (siehe Frankreich).«

Auf dem Arbeitsmarkt Fuß fassen

Das aber solche Vergleiche aufgrund ihrer Komplexität oftmals hinken, wird offenbar, wenn man Spanien und Frankreich ins Verhältnis setzt. Frankreich hat einen fast zweieinhalbfachen höheren Mindestlohn als Spanien (9,53 EUR zu 3,91 EUR) aber die Arbeitslosenquote ist weniger als halb so hoch (10,5 Prozent zu 24,4 Prozent im August 2014 laut Eurostat). ▶

Jan Kaltofen und Dr. Petra Bratzke sehen aber auch die Übergangsregelungen und Ausnahmen positiv: »Die wenigen Übergangsregelungen z.B. für Erntehelfer und Zeitungsausträger vereinfachen den Einstieg in den Mindestlohn für alle Branchen, deren Löhne zurzeit deutlich unter dem Niveau von 8,50 EUR liegen. Aus unserer Sicht helfen oft diese einfach entlohnten Tätigkeiten vielen Arbeitslosen, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Daher sind gerade auch Ausnahmen bei Langzeitarbeitslosen richtig. Nur so kann den betroffenen Menschen die Brücke und der Aufstieg in bessere Jobs ermöglicht werden. Sie eröffnen zudem mehr Chancen, sich im Job beweisen zu können.«

Der Mindestlohn aus der Sicht der Wirtschaft

Kritische Töne kommen von der Industrie- und Handelskammer und der Handwerkskammer in Halle. Eine Umfrage der IHK Halle-Dessau ergab, dass branchenübergreifend bei 15 Prozent der Beschäftigten der Lohn erhöht werden müsste. Die Unterschiede der Branchen untereinander fallen deutlich aus. Im Baugewerbe gibt es mit 0,7 Prozent der Beschäftigten fast keine direkten Auswirkungen. Im Dienstleistungsgewerbe hingegen müssen 18,0 Prozent, im Handel 23,9 Prozent und im Verkehrsgewerbe 33,5 Prozent der Beschäftigten höher entlohnt werden. Am stärksten betroffen wäre das Gast-

gewerbe mit einem Anteil von 49,3 Prozent der Beschäftigten. Insgesamt kommt die Auswertung der Umfrage zu einem recht düsteren Bild.

Auf die Frage, welche Auswirkungen man in Bezug auf ihre eigene Beschäftigtenzahl erwartet, sehen »1,5 Prozent der befragten Unternehmen unter dem Strich eine steigende Beschäftigtenzahl für ihr Unternehmen, 85,6 Prozent erwarten keine Änderung und 12,8 Prozent erwarten eine sinkende Beschäftigtenzahl.« Hierbei darf man die signifikanten Unterschiede der einzelnen Branchen nicht außer Acht lassen, und natürlich spiegeln sich in solchen Aussagen reelle Befürchtungen von Unternehmern wider, die man durchaus ernst nehmen muss.

Dr. Christof Altmann, der Leiter Standortpolitik und Pressesprecher der IHK Halle-Dessau, gibt zu bedenken: »Negative Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt von gesetzlichen Mindestlöhnen sieht man sehr deutlich beispielsweise in Frankreich. Dort ist die Ar-

Einfach entlohnte Tätigkeiten helfen vielen Arbeitslosen



Fast die Hälfte der Beschäftigten im Gastgewerbe ist vom Mindestlohn betroffen

Ernst wird es für das Gastgewerbe, wie es der DEHOGA Kreisvorsitzende Halle/Saalekreis und Mitglied des Landesvorstandes Bodo-Peter Czok auf den Punkt bringt: »Es trifft natürlich die Gastronomie sehr hart, vor allen Dingen die Kleinunternehmen, die nur ein oder zwei Beschäftigte haben. Das Schlimmste aber sind die Reglementierung und die Kontrolle. Man darf ja nur noch zehn Stunden ab Januar arbeiten und nun stellen sie sich vor, sie haben eine Hochzeit, die fängt um Zwölf mit Mittagessen an und dann bis hin zum Abendbrot und länger und auf einmal darf die Kellnerin nicht mehr arbeiten, weil die Zeit um ist.«

›Niedriglohn‹ Image abstreifen

Bodo-Peter Czok geht von einigen Insolvenzen aus. Dabei steht für ihn außer Frage, dass die Arbeitnehmer genug verdienen müssen, um davon zu leben, jedoch hätte er sich eine Lösung gewünscht, die den Unternehmern und deren Angestellten gerecht wird. »Es wird ja auch alles teurer, wir bezahlen unsere Leute schon vernünftig, aber es kommen weitere Belastungen dazu: die Fleischer, die Logistikunternehmen, die Brauereien und die Getränkehändler erhöhen die Preise«, stellt Czok fest und zeigt die Konsequenzen auf. Mit einer Teuerung von 10 bis 25 Prozent im Gastrobereich, sei durchaus zu rechnen.

Etwas moderatere Töne kommen von der Handwerkskammer Halle. »Im Handwerk im Kammerbezirk sind nach unseren Schätzungen rund ein Fünftel der Beschäftigten vom Mindestlohn direkt betroffen, d.h., sie haben vor der Diskussion um die Einführung des Mindestlohns (2010/2011) ein Entgelt unterhalb des jetzt festgeschriebenen Stundensatzes von 8,50 EUR erhalten.



Das betraf vor allem die Verkäuferinnen in den Lebensmittelhandwerken, die Frisöre und die Gebäudereiniger.

Die Auswirkungen werden zuverlässig erst nach einer Übergangsphase von mehreren Jahren zu bewerten sein. Sie sind von anderen Entwicklungen (z.B. höheren Löhnen aufgrund von Fachkräfteengpässen) schwierig abgrenzbar. Auf jeden Fall ist auch ein Anpassungsdruck auf das gesamte Entgeltgefüge auf Grund des üblichen Lohnabstandsgefüges zu erwarten. Einfache Vergleiche mit dem Mindestlohn in anderen Ländern führen zu Fehlinterpretationen aufgrund stark unterschiedlicher Sozial-, Steuer- und Preissysteme.«, erklärt Jens Schumann, Fachbereichsleiter Handwerkspolitik der Handwerkskammer Halle. Die Handwerkskammer erwartet Preisanpassungen in den betroffenen Branchen, einen Abbau von Extralohnbestandteilen (z.B. Umsatzbeteiligung), eine Zunahme von Soloselbständigkeit mit – umgerechnet – geringeren Stundenlöhnen und eine Reduzierung

der »einfachen« Tätigkeitsprofile und damit geringere Chancen von Geringqualifizierten, Landzeitarbeitslosen u.ä. auf eine Übernahme in den ersten Arbeitsmarkt.

»Natürlich entstehen auch Chancen. Bisher mit dem Image ›Niedriglohnbranche‹ verschriebene Berufe, die Berufsanfänger abschrecken, können versuchen, dieses abzustreifen, was auch wegen der zurückgehenden Zahl an potenziellen Berufseinsteigern wichtig sein kann.«, so Jens Schumann.

Es wird sich zeigen

Man könnte hier noch viele Argumente für und wider den Mindestlohn anführen, man könnte Horrorszenarien aufbauen oder eine rosarote Brille aufsetzen.

Den Ansatz einer klaren Aussage können alle Beteiligten frühestens in einem Jahr liefern und erst in einer Retrospektive aus reichlich Abstand, wird man feststellen, ob das Experiment ›Mindestlohn‹ in Deutschland gescheitert ist oder ob es funktioniert hat. Hinterher ist man eben immer schlauer.

evs

